



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 06.07.2022
Vorlagen-Nr.: IV/158/2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.06.2022; Taubenkot am Josefshaus

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

28.07.2022

Sachstandsbericht:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2022 zur Errichtung eines Bauzauns im Bereich des Gehwegs beim Josefshaus für die Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss am 31.03.2022 wurde vertagt. Es sollten nochmals Gespräche zwischen der Stadtverwaltung zusammen mit Herrn Bürgermeister Höher und dem Eigentümer stattfinden.

Wie im damaligen hierfür erstellten Vorlagebericht erwähnt, bestand und besteht für ein sicherheitsrechtliches Einschreiten gegen den Eigentümer keine Handhabe. Dies wird dadurch begründet, dass nach einer vom Gesundheitsamt eingeholten Stellungnahme keine Gesundheitsgefahr vom Taubenkot ausgeht.

Am 02.06.2022 wurde von der SPD-Stadtratsfraktion ein erneuter Antrag zum Taubenkot am Josefshaus gestellt. Es wurde beantragt, über den aktuellen Sachstand der gütlichen Gespräche zu berichten (1.) und eine vernünftige Lösung zur Beseitigung des Schandflecks vorzuschlagen (2.).

Zu 1.:

Vom Bauverwaltungsamt wurde uns mitgeteilt, dass zwischen dem Grundstückseigentümer und unserer Bauverwaltung bereits mehrere Gespräche zur Vorbereitung einer Bauantragstellung geführt wurden. Herr Bürgermeister Höher hat beim letzten Gespräch die Gelegenheit genutzt, um die Taubenproblematik anzusprechen und Lösungsansätze zu erörtern. Dabei hat sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, im Rahmen der Baumaßnahme, die auch die Umgestaltung der Fassade zum Kolpingplatz betrifft, die Umsiedelung der Tauben mit zu verfolgen.



Zu 2.:

In den Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer wurde ein Lösungsansatz dahingehend diskutiert, dass die Fassade umgestaltet und die Tauben umgesiedelt werden. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Stadttaubenhilfe Erlangen geführt.

Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist ein brutärmerer Zeitpunkt zur Entfernung der Nester sinnvoll, um möglichst wenig Eier und Jungvögel zu stören. Sollten dennoch bebrütete Eier und Jungvögel vorgefunden werden, wird vorgeschlagen, die Stadttaubenhilfe Erlangen intensiv zur weiteren Versorgung der Tiere mit einzubinden.

Die taubenabwehrenden baulichen Maßnahmen an der Fassade müssen in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Entfernung der Nester erfolgen. Eine Umsiedelung der standorttreuen Tauben allein durch Zurverfügungstellung einer neuen Nistmöglichkeit ist nicht zielführend. Hier muss mit einer Wiedereinnistung in der bestehenden Fassade gerechnet werden.

Begleitend hierzu kann die vorgeschlagene Zwischenlösung der Errichtung eines Taubenschlags an geeigneter Stelle diskutiert werden. Zu bemerken ist, dass diese Maßnahme lediglich eine Lösungsmöglichkeit gegen die Verschmutzung des Bürgersteiges durch Taubenkot in diesem Bereich sein kann. Die Umsiedelung der Tauben alleine bedingt jedoch keine Reduktion der Kotmenge, was bei der Umsetzung und Standortwahl berücksichtigt werden sollte. Dies und auch die Betreuung des Taubenhauses ist im Vorfeld mit der Stadttaubenhilfe Erlangen eng abzustimmen.

Insgesamt stellt dies eine Einzelmaßnahme dar und sorgt nicht für eine nachhaltige Regulation der Taubenpopulation im gesamten Stadtgebiet.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion; Taubenkot am Josefshaus